

Rücklieferung PVA Einspeisevergütung

2025

Anwendungsbereich:

Das **Stromprodukt Rücklieferung PVA** gilt für Energieerzeugungsanlagen welche elektrische Energie in das Verteilnetz des Elektrizitätswerk der Gemeinde Wangen speisen, und welche mit den entsprechenden Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV übereinstimmen.

Das Stromprodukt wird nur für Produzenten angewendet welche die Energie nicht in die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) abgeben.

Die **Energie** bezeichnet die eigentliche elektrische Energie. Für die Energierücklieferung wird ein verbrauch- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde vergütet.

Preise:

| ENERGIE | Arbeitspreis (Rp./kWh) | Hoch.-Niedertarif | Exkl. MWST | Inkl. MWST |
|------------------------|-------------------------------|-------------------|------------|------------|
| Winter mit HKN | | | 22.41 | 24.23 |
| Winter ohne HKN | | | 19.41 | 20.98 |
| Sommer mit HKN | | | 12.80 | 13.84 |
| Sommer ohne HKN | | | 9.80 | 10.59 |

Allgemeine Bestimmungen zu Rücklieferung PVA:

1. Zeitzonen für die Rücklieferung

| | | | | |
|-------------|------------------|----------------------|---------|-------------------|
| Hochtarif | Montag - Freitag | 07.00 - 20.00 Uhr | Sommer: | April - September |
| | Samstag | 07.00 – 13.00 Uhr | Winter: | Oktober - März |
| Niedertarif | | alle übrigen Stunden | | |

Das EW Wangen kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

2. Netzkapazität

Es werden nur überschüssige, ins Verteilnetz des EW Wangen eingespeiste Energie vergütet. Notwendige Ausbauten der Netzkapazität gehen zu Lasten des Energielieferanten.

3. Technische Bedingungen

Das EW Wangen entscheidet aufgrund der Sicherheitsbestimmungen und der Netzverhältnisse über die technischen Bestimmungen, welche erfüllt werden müssen, damit die Energieerzeugungsanlage mit dem Versorgungsnetz parallel betrieben werden kann

4. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%.

5. Vergütung / Rechnungsstellung

Die Vergütung erfolgt ab dem Zeitpunkt, wo die unterzeichnete Beglaubigung inklusive Sicherheitsnachweis beim EW Wangen vorliegt. Als Abrechnungsperiode gilt das Quartal. Der Ablesezyklus wird auf Ende des jeweiligen Monats festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit CHF 35.00 exkl. MWST verrechnet.

6. Rückliefervertrag / Wechsel

Bei der Inbetriebnahme einer Produktionsanlage im Versorgungsgebiet wird automatisch die Rücklieferung gewährt. Ein Wechsel, z.B. Lieferantenwechsel etc., unterliegt einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch das EW Wangen.

8. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2025. Sie können jederzeit auf die aktuelle Gesetzgebung (Verordnung zum Mantelerlass) angepasst werden.